



RUNDSCHREIBEN Nr. 1

Liebe Rußbacherinnen und Rußbacher!

Der Beginn des Jahres 2019 war geprägt von massiven Schneefällen, wie ich sie noch nie erlebt habe. Als dann am 9.1.2019 die B166 von Abtenau durch hereinfallende Bäume gesperrt werden musste und auch die andere Seite von Steeg kommend durch Lawinengefahr gesperrt wurde, war Rußbach für ca. 22h von der Außenwelt abgeschnitten.

Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Katastrophenreferenten der BH Hallein, Herrn Philipp Kogler, hatten wir in der Gemeinde Rußbach alles im Griff. Vom Roten Kreuz in Abtenau wurde uns ein Rettungswagen mit 3 Rußbacher Sanitätern nach Rußbach gestellt und so die medizinische Versorgung der Bevölkerung sichergestellt.

Ich war dann sehr froh, als am 10.1.2019, nachdem ein Black Hawk Hubschrauber die Bäume von der Schneelast befreit hatte, wir von der Abtenauer Seite wieder erreichbar waren. Die Zufahrt über Steeg war dann noch bis zum 16.1.2019, also eine ganze Woche, gesperrt. Jetzt sind wir „Gott sei Dank“ wieder über beide Seiten erreichbar.

Für unsere Schneepflugfahrer waren es herausfordernde 14 Tage. Ich bitte um Verständnis, wenn wir es nicht immer zu 100% geschafft haben, die Straßen und Wege frei zu halten, obwohl zusätzliches Gerät, wie der Radlader von Quehenberger Matthias eingesetzt wurde und auch der Radlader der Gemeinde, nicht nur von unserem Andreas gelenkt wurde, sondern auch von Kraft Gerald und von Kraft Gerhard und somit fast rund um die Uhr im Einsatz war. Auch der 2. Traktor von Eder Hannes, gelenkt von Eder Dominik, war oft im Einsatz.

Zusätzlich haben wir von Kressl Markus aus Gosau zwei große Schneefräsen geordert, um die Straßen und Wege wieder auf die ursprüngliche Breite frei zu bekommen.

Ihr seht, es bedarf in diesem Winter großer Anstrengungen um dem vielen Schnee Herr zu werden. Besten Dank an alle!!

Einen großen Dank darf ich dem österreichischen Bundesheer aussprechen. Mit dem Pionierzug aus Villach, unter der Leitung von Major Jansche, hatten wir 35 fleißige Helfer, welche in einer Woche das Gemeindeamt, die Volksschule, den Kindergarten und auch den Bauhof von den riesigen Schneemassen befreien konnten. Ebenso bedanke ich mich auch bei der FF Oberalm und der FF Kuchl, welche das Seestüberl und das Gradierhaus von der Schneelast befreit haben.





von links:
Hauptmann Roman Gaggl, Brigadier Anton Waldner, Feuerwehrkommandant Bernd Schnitzhofer, Generalleutnant Johann Luif, Bgm Karl Huemer und Major Markus Jansche

Ich hoffe, dass die nächsten Wochen niederschlagsfrei bleiben und bitte nochmals um Verständnis, wenn nicht alles zur vollsten Zufriedenheit erledigt worden ist.

Euer Bürgermeister


Karl Huemer

Gemeindeabgaben für das Jahr 2019

Bei der Gemeindevertretungssitzung am 18.12.2018 wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, dass die Abgaben für 2019 nicht erhöht werden.

Heizkostenzuschuss 2019

Auch im Jahr 2019 können bedürftige Menschen einen Heizkostenzuschuss beantragen. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt einmalig 150 €. Die Antragsstellung ist bei der Hauptwohnsitzgemeinde **bis 31.5.2018** möglich. Eine Antragstellung in Papierform beim Land Salzburg ist nicht mehr möglich.

Voraussetzungen für die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses sind:

- Nachweis der Heizkosten
- Nachweis, dass das Nettoeinkommen je Haushalt die festgelegten Einkommensrichtsätze nicht überschreitet und
- Hauptwohnsitz im Land Salzburg

Das **monatliche Nettoeinkommen je Haushalt (aktuelles Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen)** darf folgende Richtsätze nicht überschreiten:

- | | |
|---------------------------------|------------|
| • Alleinlebende | € 886,00 |
| • Ehepaare/Lebensgemeinschaften | € 1.330,00 |

Die Einkommensgrenze erhöht sich

- | | |
|---|----------|
| • für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfebezug um | € 223,00 |
| • für jedes Kind im Haushalt ohne Familienhilfebezug um | € 446,00 |
| • für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um | € 446,00 |

Lehrlingsentschädigungen sowie Studienbeihilfen und Stipendien zählen ab 2016 zum Haushaltseinkommen.

Forstpflanzenbestellung 2019

Für die Frühjahrsaufforstung 2019 stehen aus landeseigenen Forstgärten wieder anerkannte Forstpflanzen zur Verfügung. Die Waldbesitzer des Bezirkes Hallein werden eingeladen, ihren Bedarf beim zuständigen Gemeindeamt bzw. bei der Bezirksforstinspektion Hallein oder direkt im Landesforstgarten bis Ende Februar 2019 bekannt zu geben (Bestell- und Preisliste beim Gemeindeamt erhältlich).

Sprechtag der Seniorenberatung in Rußbach

Frau DGKS Anita Halun, Telefon +43 0664 1492049 und Frau DGKS Petra Brunauer, Telefon +43 664 5069094 bieten eine kostenlose Beratung zu folgenden Themen an

- Älter werden
- Gesundheit
- Pflege und Betreuung
- Sicher zu Hause wohnen
- Finanzielle Angelegenheiten
- Unterstützung für Angehörige

Das Beratungsangebot richtet sich an SeniorInnen sowie deren Angehörige.

Termine für die Seniorenberatung in Rußbach von 13.00 – 14.00 Uhr jeden ersten Mittwoch im Monat im Sitzungssaal der Gemeinde:

06.02.2019, 06.03.2019, 03.04.2019, 08.05.2019, 05.06.2019

03.07.2019, 07.08.2019, 04.08.2019, 02.10.2019, 06.11.2011, 04.12.2019

Terminvorschau

09.02.2019 Kinderfasching beim Kirchenwirt

14.02.2019 Vortrag „Was ist eigentlich Ökologie?“, Pfarrsaal

23.02.2019 Weiberroas

Kinderfasching

Samstag 9. Februar 2019 von 14.00 bis 17.00 Uhr

Beim Kirchenwirt in Rußbach

Treffpunkt bei der Volksschule Rußbach zum Umzug

Wir freuen uns auf einen lustigen Nachmittag mit vielen Kindern.

Eltern oder Begleitpersonen haften für ihre Kinder!

Weiberroas

Die **Weiberroas** startet am Samstag, den 23.02.2019 um 14.00 Uhr bei der Hornbahn.

Sachkundenachweis Hundehaltung

Folgender Termin für einen Sachkundenachweisvortrag (Sachkundenachweis zum Halten nicht gefährlicher Hunde muss seit 1.1.2013 absolviert werden) wird vom **Polizei- und Schutzhundeverein Hallein**, angeboten:

Freitag, 01.03.2019, 19.00 Uhr PSV Hallein, Vereinsheim, Sandriese 3, 5411 Oberalm

Kosten: € 40,00 pro Sachkundenachweis, der Vortrag findet ab 6 Teilnehmer statt

Vortrag wird begleitet von: Tierärztin Frau Dipl. Tzt Christine Kranabetter

Trainer PSV Herr Josef Kloiber

Anmeldung (Anmeldeschl. 26.02.2019): Tel 0660 4463525, gerlinde.neubacher@gmx.at

Erste Hilfe Kursangebot 2019



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

SALZBURG

Erste Hilfe Kurs für Führerscheinwerber

Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen gem. § 6 Führerscheingesetz
Termine: 6. April/ 6. Juli/ 5. Oktober 2019 Kosten: € 64,00/ Person
Dauer: 6 UE Beginn: 08:00 h Teilnehmerzahl: 6 - 15 TN
Anmeldefrist: Eine Woche vor Kursbeginn Referenten: Lehrbeauftragte

Erste Hilfe „Auffrischer 8“ (für betriebliche Ersthelfer)

Gefahrenzone, Unfallverhütung, lebensrettende Sofortmaßnahmen...
Termin: 16. Mai/ 19. September 2019 Kosten: € 54,00/ Person
Dauer: 8 UE Beginn: 08:00 h Firmen bis 10 TN: € 540,00
Anmeldefrist: Eine Woche vor Kursbeginn Referenten: Lehrbeauftragte

Notfälle im Säuglings- und Kindesalter

Lebensrettende Maßnahmen, Verletzungen im Kindesalter
Termin: 02.-03.04.2019, 19:00 h Kosten: € 50,00/ Person
Dauer: 4 UE Teilnehmerzahl: 10 - 20 TN
Anmeldefrist: Eine Woche vor Kursbeginn Referenten: Lehrbeauftragte

Erste Hilfe für betriebliche Ersthelfer

Individuell auf den Betrieb abgestimmte Lehrinhalte, praktische Beispiele,
Gefahrenzone, lebensrettende Sofortmaßnahmen, Verbrennung, Verätzung...
Kosten: € 69,00/ Person
Termin: nach Vereinbarung Teilnehmerzahl: 15 - 20 TN
Dauer: 16 UE Referenten: Lehrbeauftragte

Erste Hilfe Grundkurs (kostenlos)

Kostenloser Grundkurs für die Lammertaler Bevölkerung
Termin: 28.- 29.09.2019, 8:00 h Kosten: Gratis
Dauer: 16 UE Teilnehmerzahl: 10 - 20 TN
Anmeldefrist: Eine Woche vor Kursbeginn Referenten: Lehrbeauftragte

Anmeldung:

<http://www.rotekreuz.at/site/erste-hilfe/aktuelle-kurse>

E-mail: bezirksstelle.lammertal@s.rotekreuz.at

GEMEINDEABGABEN FÜR DAS JAHR 2019

1. Grundsteuer A	500 %		
2. Grundsteuer B	500 %		
3. Kommunalsteuer	3 %		
4. Ortstaxe pro Nächtigung und Person	Euro	1,80	
5. Besondere Ortstaxe:			
Ortstaxenpauschale für Ferienwohnungen über 130 m ² Nutzfläche	Euro	418,00	
Ortstaxenpauschale für Ferienwohnungen über 100 m ² Nutzfläche	Euro	396,00	
Ortstaxenpauschale für Ferienwohnungen über 70 m ² Nutzfläche	Euro	330,00	
Ortstaxenpauschale für Ferienwohnungen über 40 m ² Nutzfläche	Euro	286,00	
Ortstaxenpauschale für Ferienwohnungen bis einschließlich 40m ² Nutzfläche	Euro	220,00	
6. Zuschlagsabgabe für Ferienwohnungen über 130m ² Nutzfläche	Euro	125,40	
Zuschlagsabgabe für Ferienwohnungen über 100 m ² Nutzfläche	Euro	118,80	
Zuschlagsabgabe für Ferienwohnungen über 70 m ² Nutzfläche	Euro	99,00	
Zuschlagsabgabe für Ferienwohnungen über 40 m ² Nutzfläche	Euro	85,80	
Zuschlagsabgabe für Ferienwohnungen unter 40m ² Nutzfläche	Euro	66,00	
7. Friedhofsgebühr pro Grabstätte/Urne	Euro	30,00	
8. Benützung der Leichenhalle (inkl. Entsorgung Kränze)	Euro	130,00	
9. Gebühren für Abwasserbeseitigung:			
laufende Gebühr je m ³	Euro	3,38	+10% MWSt.
Interessentenbeitrag pro Punkt	Euro	540,00	+10% MWSt.
10. Wasserbenützungsg Gebühr:			
laufende Gebühr je m ³	Euro	1,22	+10% MWSt.
Anschlussgebühr je Punkt	Euro	470,00	+10% MWSt.
Wasserzählermiete jährlich	Euro	12,00	+10% MWSt.
11. Müllabfuhrgebühr-Basis: pro entleerte 110 l Tonne	Euro	6,22	+10% MWSt.

12. Kindergartengebühr pro Kind und Monat (Förderung abgezogen)

von 07:00 – 13:00 Uhr	Euro	67,50
von 07:00 – 17:00 Uhr	Euro	85,00
von 12:00 – 17:00 Uhr		
(Nachmittagsbetreuung 3-5 Tage/Woche)	Euro	55,00
von 12:00 – 17:00 Uhr		
(Nachmittagsbetreuung 1-2 Tage/Woche)	Euro	35,00
AEG-Krabbelgruppe 0-20 Wochenstunden	Euro	80,00
AEG-Krabbelgruppe 21-30 Wochenstunden	Euro	110,00
AEG-Krabbelgruppe 31-40 Wochenstunden	Euro	140,00

13. Hundesteuer Euro 35,00

14. Naturbad-Eintrittspreise:

Tageskarte Erwachsene	Euro	4,50
Tageskarte Kinder 5 bis 15 Jahre	Euro	2,50
Familientageskarte	Euro	12,00
Halbtageskarte Erwachsene	Euro	3,00
Halbtageskarte Kinder	Euro	2,00
Familien-Halbtageskarte	Euro	8,00
Schulklassen (pro Kind, max. 4 Std.)	Euro	1,50
Gruppen (ab 20 Personen, max. 4 Std.)	Euro	2,50
Gruppen (ab 20 Personen, ganztägig)	Euro	3,50
Kurzzeitbadekarte Erwachsene	Euro	2,50
Kurzzeitbadekarte Kinder	Euro	1,50
Saisonkarte Erwachsene	Euro	55,00
Saisonkarte Kinder 5 bis 15 Jahre	Euro	35,00
Familiensaisonkarte	Euro	130,00

15. Schneeräumungsgebühr (inkl. 20% Mwst):

Grundbeitrag pro Haus	Euro	140,00
Grundbeitrag pro Haus (0-1 Einwohner, ohne Vermietung)	Euro	100,00
pro Gästenächtigung	Euro	0,07
Gewerbe Kat. 1 (ohne Angestellte)	Euro	35,00
Gewerbe Kat. 2 (1-6 Angestellte)	Euro	70,00
Gewerbe Kat. 3 (ab 7 Angestellte)	Euro	100,00
Zweitwohnungen unter 40 m ² Wohnfläche	Euro	37,00
Zweitwohnungen über 40 m ² Wohnfläche	Euro	53,00